

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld
Dezernat IV
Kitaverwaltung
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

**Abgabefrist für das
Schuljahr 2025/2026:
31.05.2025**



Zum Online-Antrag

Antrag auf Kindertagesbetreuung (Hort) für Kinder der Gemeinde Schönefeld im Grundschulalter der Jahrgangsstufen 1-6

Prüfung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG)

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes:

Anschrift:

Klassenstufe zum gewünschten Aufnahmedatum:

2. Angaben zum Betreuungsbeginn und welche Kindertageseinrichtung (Hort)

Datum, ab wann das o.g. Kind die Betreuung benötigt _____

Hort der Astrid-Lindgren-Grundschule
(Kita Bienenschwarm)

Hort der Paul-Maar-Grundschule
(Hort Sonnenblick)

Name und Anschrift der besuchten Grundschule außerhalb der Gemeinde Schönefeld:

3. Beantragter Betreuungsumfang

bis 4 Std. täglich / bis 20 Std. wöchentlich

**kein Arbeitsgebernachweis erforderlich
für Klassenstufe 1- 4**

über 4 Std. täglich / über 20 Std. wöchentlich

**Arbeitgebernachweis erforderlich
(Anlage 2)**

Öffnungszeiten

Mo.	-		13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-		
Do.	-		13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr		

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

4. Kostenübernahme

Hort außerhalb der Gemeinde Schönefeld

Name und Anschrift der besuchten Grundschule:

4a. Module für Berliner Einrichtungen (Betreuungsumfang) bei Brandenburger Einrichtungen siehe Punkt 3:

- Hort 1 von 06:00 bis 07:30 Uhr
- Hort 2 von 13:30 bis 16:00 Uhr
- Hort 3 von 06:00 bis 07.30 + 13.30 bis 16.00 Uhr
- Hort 4 von 13:30 bis 18:00 Uhr
- Hort 5 von 06:00 bis 18:00 Uhr

Betreuung nur in der Ferienzeit von

07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

5. Angaben zu den Personensorgeberechtigten / Eltern / Pflegepersonen

Stellung zum Kind bitte Zutreffendes ankreuzen:	<input type="checkbox"/> Elternteil 1 <input type="checkbox"/> Pflegeperson 1	<input type="checkbox"/> Elternteil 2 <input type="checkbox"/> Pflegeperson 2
nur wenn zutreffend ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ich bin alleinerziehend <input type="checkbox"/> ich habe das alleinige Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ich bin alleinerziehend <input type="checkbox"/> ich habe das alleinige Sorgerecht

Über das bestehende alleinige Sorgerecht ist eine Bescheinigung (Negativbescheinigung bzw. Auskunft aus dem Sorgeregister) erforderlich.

Name		
Vorname		
Anschrift		
Rufnummer, E-Mail		

Geschwisterkinder:

Hinweise der/ des Antragsteller/s (z.B. im Rahmen von Wechselmodellen bei Eltern ohne gemeinsame Wohnanschrift unterschiedliche Betreuungszeiten)

6. Erklärung der/ des Antragsteller/s

Ich versichere/ wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich bin/wir sind informiert, dass ich/wir unverzüglich eine Mitteilung an die Verwaltung abgeben werde/n, wenn sich die Angaben für den Betreuungsbedarf ändern. Wird diese Mitteilung nicht oder zu spät abgegeben und tritt für den Träger der Kinderbetreuung dadurch ein wirtschaftlicher Schaden auf, so haftet der/haften die Antragsteller für den wirtschaftlichen Schaden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in
(Personensorgeberechtigte/r)

Datum, Unterschrift Antragsteller/in
(Personensorgeberechtigte/r)

Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Kopie der **Geburtsurkunde**
 - liegt bei
 - liegt bereits vor
 - wird nachgereicht

- Anlage 1 „Besonderheiten des Kindes“
(nicht älter als drei Monate vor Betreuungsbeginn)

- Anlage 2 „Nachweis des Arbeitsgebers/der Bildungsstätte über eine Berufstätigkeit/eine Bildungsmaßnahme“
 - liegt bei und **ist nicht älter als drei Monate vor Betreuungsbeginn**
 - wird nachgereicht

- Formular „Bescheinigung über das bestehende alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung bzw. Auskunft aus dem Sorgeregister)“ vom Jugendamt
 - liegt bei
 - wird nachgereicht

- Aktuelle Einkommensnachweise (bei Kostenübernahme, es genügt der jeweils aktuelle)
 - liegt bei
 - wird nachgereicht

Hinweis: Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.